

Zur Bewertung von Kreditbeziehungen in der deutschen Literatur des Mittelalters am Beispiel des ‚Iwein‘ Hartmanns von Aue

Kontakt

Prof. Dr. Nathanael Busch,
Universität Marburg,
Deutsche Philologie des Mittelalters,
Deutschhausstraße 15,
D-35032 Marburg,
buschn@uni-marburg.de
<https://orcid.org/0000-0001-9683-113X>

Abstract In Hartmann von Aue’s novel, there is a remarkable passage during the final duel between the table knights Iwein and Gawein in which the fight is described using metaphors from the semantic field of moneylending. Analysing the use of credit terminology in such a prominent place can provide new perspectives on the materiality of credit relations in two respects. On the one hand, the use of this terminology suggests that the audience was already familiar with the underlying credit mechanisms around 1200 which raises the question of the social valuation of the metaphor. On the other hand, although money is actually being talked about, it is not about money, but about the distribution of honour. Credit and repayment are viewed positively; this does not yet correspond to the devaluation of the usurer in later literature.

Keywords Hartmann von Aue; ‘Iwein’; Credit; Duel; Metaphor; Honour

1 Kampf mit Wörtern

Wer Geld hat, kommt in die Hölle. Das muss ein Wucherer erfahren, der, obwohl kinderlos, im Sterben liegend fortwährend ausruft: *Bringet my myne leuen kindere, dat se my trosten.*¹ Verwundert graben

1 Der Große Seelentrost, 9. Gebot, 18. Exempel, S. 249.

die Umstehenden auf seine Anweisung ein Loch in den Schlafzimmerboden und stoßen auf eine Kiste, in der sich seine vermeintlichen Kinder befinden: ein Haufen Silber und Gold. Als der Wucherer stirbt, kriechen aus der Öffnung im Boden auf einmal unzählige Würmer, die den Leichnam verzehren. Die Figur des Wucherers wird in dieser kurzen Erzählung in ein denkbar schlechtes Licht gerückt. Er hat Mitmenschlichkeit durch angehäuften Reichtümer ersetzt, für die er die eigentümliche Bezeichnung ‚Kinder‘ gebraucht; erbärmlicher noch, sie sind für ihn ohne fremde Hilfe nicht mehr zugänglich und im Moment des Todes ohnehin nutzlos geworden. Für seinen Leib gibt es kein Entrinnen. Die Würmer als Zeichen der Verwesung zeigen, dass die irdischen Reichtümer vergeblich zusammengerafft wurden, und deuten auf die Hölle hin, in der seine Seele enden wird.

Diese Geschichte findet sich im ‚Großen Seelentrost‘, einer niederdeutschen Exempelsammlung des 14. Jahrhunderts. Ähnliche Darstellungen des Wucherers – er ist nicht individualisierte Figur, sondern wiederkehrender Typus – sind in der spätmittelalterlichen Literatur gängig. Ein Panorama, wie es die kürzlich erschienene Anthologie zum Thema ‚Geld in der Literatur des Mittelalters‘ bietet, zeigt zwar, wie facettenreich die einschlägigen Texte sind, doch die Geschichte aus dem ‚Großen Seelentrost‘ weicht von der Wahrnehmung des Geldes im Gros der Texte nicht ab.² Geld und alle, die es besitzen, werden fast durchgängig negativ bewertet; wer es verleiht, verschreibt sich dem Teufel. Vereinfacht gesagt, gibt es in literarischen Texten des Mittelalters drei Modi des Umgangs mit Geld und dessen Verleih: verdammen, verlachen und verschweigen.³ Man verflucht die Gewinnsüchtigen, parodiert sie oder aber man schweigt⁴ über das alltäglich gewordene Geld. In der negativen Bewertung der Kreditgeschäfte schlägt sich jener kirchliche Diskurs in der spätmittelalterlichen Literatur nieder, der insbesondere mit den Armutsbewegungen popularisiert wurde: Aus der biblischen Lehre wird ein kanonisches Verbot, auch nur geringe Zinsen bzw. *wuocher* für verliehenes Geld zu nehmen, abgeleitet.

Trotz dieses Verbots weiß die Wirtschaftsgeschichte von vielfältigen Kreditformen im Mittelalter zu erzählen.⁵ Es gab zahlreiche Akteure, zeitweise auch kirchliche, die sich am Geschäft beteiligten; aus dem kirchlichen Verbot gingen Ausnahmen und Privilegien hervor.⁶ Hinweise auf Kreditbeziehungen finden

2 Busch u. Fajen 2021. Aufgenommen wurden nur vollständige Texte und auch nur solche, die Geld nicht bloß erwähnen; Exempla blieben unberücksichtigt (ebd., S. XXIII). Der in diesem Aufsatz diskutierte Abschnitt aus dem ‚Iwein‘ wurde in der Anthologie nicht berücksichtigt.

3 Ebd., S. XIX–XXII.

4 Zum Beispiel entsteht die Liebeslyrik des ‚Dolce Stile Novo‘ just in jenen italienischen Städten, in denen auch die großen Banken und Handelshäuser ansässig sind.

5 Vgl. z. B. Gilomen 1990.

6 Gilomen 2018.

sich im pragmatischen Schrifttum wie zum Beispiel in juristischen Texten oder Urkunden, die in einer gewissen Spannung zur abwertenden Darstellung etwa des eingangs genannten Wucherer-Exemplums stehen. Es wäre ausführlicher zu erarbeiten, wie diese Spannung zwischen diskursiver Ablehnung und nüchterner Praxis im Kreditregime zu erklären ist, ob sie sich etwa aus einem Deutungskampf erklärt oder ob sie aus zeitgenössischer Sicht nicht als widersprüchlich empfunden wurde. In dieser Hinsicht bemerkenswert sind die (vergleichsweise) seltenen und frühen Fundstücke, in denen das Kreditwesen nicht problematisiert erscheint.⁷

Eine bedeutende und zugleich schwierige Stelle, in der Kreditbeziehungen weder verdammt noch verlacht werden, findet sich im ‚Iwein‘ Hartmanns von Aue, einem um 1200 entstandenen Artusroman, der zu den beliebtesten mittelhochdeutschen Erzähltexten gehört. Er berichtet von einem Ritter, der sich nach einer Verfehlung eine neue Identität als ‚Löwenritter‘ erkämpft. Insgesamt spielen Geld und Kredit in vergleichbaren Werken der höfischen Literatur kaum eine Rolle. Die für die Reisen eines Ritters benötigten finanziellen Mittel bleiben weitgehend ausgeklammert;⁸ wenn Geld thematisiert wird, dann erscheint es als handlungsauslösendes Motiv einer (ungerechtfertigten) Tributforderung.⁹ Deshalb ist die fragliche Stelle von herausgehobenem Interesse. Sie findet sich kurz vor dem Ende des Romans, als Iwein in einen Zweikampf mit Gawein verwickelt wird, bei dem sich die vollgerüsteten Freunde nicht erkennen. Die Darstellung des Kampfes ist gegenüber der französischen Vorlage Chrétiens de Troyes (dort Verse 5991–6205) markant verändert worden: Die eigentliche Handlung des Showdowns hat Hartmann nicht nur verlängert – der Kampf umfasst mit Vor- und Nachbereitung rund 800 Verse –, sie wird auch vom Erzähler mehrfach durch Exkurse unterbrochen. An einer Stelle beschreibt er die Kampfhandlungen mit Kreditterminologie, mit Metaphern aus dem Bereich der Ökonomie also, die nicht der Wiedergabe von geldbezogenen Tätigkeiten dienen, sondern der Umschreibung von Schwerthieben. Das Austeilen der Hiebe wird mit dem Verleihen und Zurückzahlen von Geld in Beziehung gesetzt.

7 Bekannt ist über die hier diskutierte Stelle hinaus beispielsweise die wundersame Geldvermehrung in der ‚Gregorius‘-Erzählung Hartmanns von Aue, in der ein Abt einen geringen Betrag über mehrere Jahre zu einem beträchtlichen Vermögen mehrt; vgl. Hölzle 1977. Weitgehend unberücksichtigt geblieben ist dagegen das Minnelied 8 des Rost, Kirchherr zu Sarnen, bei dem Kredit bei einem Pfandleiher mit der Liebe zu einer Frau enggeführt wird (Die Schweizer Minnesänger, S. 263f.). Im weiteren Umfeld wäre auch die Beschreibung eines prächtigen städtischen Marktes, auf dem voll beladene Wechselbänke aufgebaut sind, im niederländischen ‚Percheval‘ zu sehen (De Middlenederlandse *Perceval*-traditie, V. 249–251, S. 241).

8 Schneider 2017, S. 179f.

9 Peters 2017; im ‚Iwein‘ findet sich eine solche Tributforderung bei den Damen von der Jungfraueninsel auf der sogenannten ‚Burg zum schlimmen Abenteuer‘.

Dieses Bild erscheint in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Einerseits zeugt die Verwendung der Kreditterminologie von einem (wenn auch begrenzten) Wissen um die zugrundeliegenden lebensweltlichen Praktiken. Andererseits erscheint sie für die Beschreibung eines Kampfes auf den ersten Blick unangemessen. Diesen beiden Aspekten möchte ich im Folgenden nachgehen. Zunächst soll herausgearbeitet werden, auf welche Praktiken in der Textstelle angespielt wird. Im Anschluss ist zu überlegen, was diese Metaphorik für die Erzählung leistet, das nicht hätte anders ausgedrückt werden können. Gefragt werden soll also nach der Funktion der Ausdrücke im Kontext. Weil die Stelle zentral für den vorliegenden Zusammenhang ist, sei sie vollständig zitiert.¹⁰

	<i>si entlihen kreftiger slege mê dan ich gesagen mege, âne bürgen und âne pfant, und wart <u>vergolten</u> dâ zehant. Swer gerne <u>giltet</u>, daz ist guot:</i>	Sie liehen mehr kraftvolle Schläge aus, als ich es berichten kann, (taten es aber) ohne jede Absicherung, und dort wurde auf der Stelle zurückgezahlt. Es ist lobenswert, wenn einer eine Schuld bereitwillig begleicht,
7145	<i>wan hât er borgennes muot, sô mac er wol borgen. daz muosen sî besorgen, swer borget und niht <u>gulte</u>, daz er des lihte <u>engulte</u>. borgetens âne <u>gelten</u>, des vorhten sî <u>engelten</u>;</i>	denn, wenn er borgen möchte, dann ist er leicht dazu in der Lage zu borgen. Sie mussten dafür Sorge tragen, dass, wenn einer borgt, aber nicht zurückzahlt, er möglicherweise einen Schaden davonträgt. Würden sie ohne Rückzahlung borgen, dann hätten sie Angst vor dem Schaden;
7155	<i>wand ers ofte <u>engiltet</u> swer borc niene <u>giltet</u>. sî hetens dâ <u>engolten</u>, dane wurde borc <u>vergolten</u>; dâ von ir ietweder <u>galt</u>.</i>	weil einer oftmals einen Schaden davon hat, wenn er das Geborgte nicht begleicht. Sie hätten dort einen Schaden davon gehabt, wäre das Geborgte nicht zurückgezahlt worden; deshalb beglich ein jeder von ihnen seine Schulden, damit er keinen Ruhm einbüßte.
7160	<i>sî muosen vaste <u>gelten</u> vür des tôdes schelten und vür die scheltære bæser <u>geltære</u>.</i>	Sie mussten rasch die Schuld begleichen, um der öffentlichen Bloßstellung durch den Tod und durch Schmähdichter zu entgehen, die die säumigen Schuldner anprangern.
7165	<i>si entlihen bêde üz voller hant, und wart nâch <u>gelte</u> niht gesant: wand sî heten ûf daz velt beide brâht ir <u>übergelt</u> und <u>vergulten</u> an der stat</i>	Sie liehen beide mit Überfluss aus und man brauchte nicht nach Rückzahlung zu schicken: Denn sie hatten beide auf den Kampfplatz mehr als ihre Rückzahlung ¹¹ gebracht und zahlten auf der Stelle

10 Hartmann von Aue: Iwein. Hrsg. v. Benecke u. Lachmann. Die Übersetzung dient der Dokumentation meines Textverständnisses. Hervorhebungen sowie die Gliederungsstriche stammen von mir. Zur Stelle allgemein vgl. die Literaturhinweise bei Gebert 2019, S. 178f., Anm. 272.

11 Zur Bedeutung des Wortes *übergelt* siehe unten Abschnitt 3 auf der Höhe von Anm. 27.

7170	<i>mê und ê dan man sî bat.</i>	mehr und früher zurück, als man sie gebeten hatte.
	verlegenu müezekheit <i>ist gote und der werlte leit: dâne lât sich ouch nieman an niuwan ein verlegen man.</i>	Träge Untätigkeit ist Gott und der Welt ein Ärgernis: Darauf lässt sich auch nur ein träger Mensch ein.
7175	<i>Wer gerne lebet nâch êren, der sol vil starke kêren alle sine sinne nâch etelichem gewinne, dâ mit er sich wol bejage und ouch vertribe die tage.</i>	Wer bereitwillig für seinen Ruf lebt, der soll entschlossen sein ganzes Denken auf viele Gewinne richten, damit er sich angemessen beschäftigt und auch die Zeit vertreibt.
7180	<i>alsô heten sî getân: ir leben was niht verlân an deheine müezekheit. in was beiden vil leit</i>	Auf diese Weise taten sie es: Ihr Leben war nicht verschenkt an irgendeine Untätigkeit. Es verdross sie beide,
7185	<i>swenne ir tage giengen hin daz sî deheinen <u>gewin</u> an ir <u>koufe</u> envunden, des sî sich underwunden.</i>	wann immer ihre Tage dahingingen ohne einen Gewinn in ihrem Geschäft zu erzielen, das sie betrieben.
	<i>sî wâren zwêne mære</i>	Die zwei waren berüchtigt
7190	<i>karge <u>wehselære</u> und entlihen ûz ir varende guot ûf einen seltsænen muot. sî nâmen wuocher dar an sam zwêne werbende man:</i>	als durchtriebene Geldwechsler und liehen ihre bewegliche Habe in ungewöhnlicher Absicht aus. Sie nahmen (zwar) Zins daran wie zwei Geschäftsmänner:
7195	<i>sî pflâgen zir <u>gewinne</u> harte vremder sinne. dehein <u>koufman</u> hete ir site, ern verdurbe dâ mite: dâ wurden sî rîche abe.</i>	(Doch) für ihren Gewinn hatten sie sehr merkwürdige Vorstellungen. Benähme ein Kaufmann sich wie sie, ginge er damit pleite. Sie aber wurden damit reich.
7200	<i>sî entlihen nieman ir habe, in enwære leit, galt er in. nû sehent ir wie selch <u>gewin</u> ieman gerichen mege. da entlihen sî stiche und slege</i>	Wenn sie jemandem ihren Besitz liehen, waren sie verärgert, wenn er ihn zurückzahlte. Nun werdet ihr sehen, wie ein solcher Gewinn jemanden reich machen kann. Dort liehen sie Stiche und Hiebe
7205	<i>beide mit swerten und mit spern: desn moht sî nieman gewern vol unz an daz halbe teil: des wuohs ir êre und ir heil. ouch was ir <u>wehsel</u> sô gereit</i>	sowohl mit Schwertern als auch mit Lanzen; das konnte ihnen niemand auch nur zur Hälfte bezahlen: Dadurch wuchsen ihr Ansehen und ihr Erfolg. Auch war ihr Wechsel so verfügbar, dass er nie
7210	<i>daz er nie wart verseit manne noch wibe, sine <u>wehselten</u> mit dem libe arbeit umb êre. sine heten nie mære</i>	irgendwem versagt worden wäre, der nicht zu Lebzeiten Mühe gegen Ansehen getauscht hätte. Sie hatten noch nie
7215	<i>in alsô kurzen stunden sô vollen gelt vunden:</i>	in so kurzer Zeit vollständige Rückzahlung erhalten:

	<i>si entlihen nie einen slac</i>	Sie liehen keinen Schlag aus,
	<i>wan dâ der gelt selb ander lac.</i>	ohne dass die andere Seite ihn zurückgezahlt hätte.
	<i>die schilte wurden dar gegeben</i>	Die Schilde wurden daran gegeben
7220	<i>ze <u>nôtpfande</u> vür daz leben:</i>	als unfreiwilliges Pfand für das Leben:
	<i>die hiuwens drâte von der hant.</i>	Die schlugen sie sogleich aus den Händen.
	<i>done heten si dehein ander <u>pfant</u></i>	Da hatten sie kein weiteres Pfand
	<i>niuwan daz isen alsô bar:</i>	als das blanke Eisen:
	<i>daz <u>verpfanden</u> sî dar.</i>	Das verpfändeten sie daran.
7225	<i>ouch enwart der lip des niht erlân</i>	Auch wurde ihren Leben nicht erspart,
	<i>ern müese dâ ze <u>pfande</u> stân:</i>	dort zu Pfande zu stehen:
	<i>den verzinseten sî sâ.</i>	Für diese entrichteten sie sofort den Zins.
	<i>die helme wurden eteswâ</i>	Die Helme wurden allenthalben
	<i>vil sêre verschrôten,</i>	ganz und gar zerhauen,
7230	<i>daz die meilen rôten</i>	dass die Panzerringe rot wurden
	<i>von bluote begunden,</i>	von Blut,
	<i>wande sî vil wunden</i>	denn sie empfingen viele Wunden
	<i>in kurzer stunt enpfingen</i>	in kurzer Zeit,
	<i>die niht ze verhe engiengen.</i>	die nicht tödlich waren.

Die Textstelle kann in drei Teile unterteilt werden. Im Zentrum des ersten Abschnitts (7145–7170) steht das ‚Zurückgeben‘ (mhd. *gelten*), das ganze 17-mal in verschiedenen Formen genannt wird (im Textausschnitt unterstrichen) und zumeist noch im Reim erscheint. Der zweite Abschnitt (7171–7188) entfernt sich von der Metaphorik der Rückzahlung und bewertet das Tätigsein allgemein. Zentraler Begriff ist die *verlegeniu müezekheit* (fett ausgezeichnet), also die Untätigkeit wohl im Sinne der *acedia*. Der Übergang zum letzten Abschnitt (7189–7234) ist nicht mehr gleichermaßen scharf unterscheidbar wie derjenige vom ersten zum zweiten, und der dritte Teil kreist auch nicht mehr um einen einzigen Begriff. Fließend geht der Gedankengang über zu den Tätigkeiten eines *wehselære* (Begriffe doppelt unterstrichen): *gewin*, *wehsel*, *kouf*, *pfant* (hinzu kommen Wörter aus dem weiteren Feld der Kreditterminologie wie *guot*, *habe*, *wuocher*, *verzinsen*).

2 Ökonomische Eigentümlichkeiten

Die Abschnittsgliederung verdeutlicht, dass mit der Metaphorik ein eigenwilliger Gedankengang von der Rückzahlung über das Tätigsein zum Geldverleih einhergeht, der einen genaueren Blick auf die Verwendung der Terminologie erforderlich macht. Hartmann zündet zur Beschreibung des Kampfes ein rhetorisches Feuerwerk, was sich etwa an der mehrfachen Epipher *gelten* zeigt. Die Wortwiederholung ist schwer zu übersetzen, weil die semantische Polyvalenz der Wörter fruchtbar gemacht wird, sie werden nicht immer im gleichen Sinn verwendet, sondern Hartmann spielt mit der Bedeutungsvielfalt. Im neuen ‚Mittelhochdeutschen Wörterbuch‘ wurden für *gelten* ganze fünf Spalten reserviert, in denen

13 Bedeutungen unterschieden werden, ausgehend von „Schuld zurückzahlen“, aber auch einfach „bezahlen“, über „eintragen“ bis hin zu „um etw. gehen“ oder „gültig sein“.¹² Insbesondere ist hier wie auch bei anderen Wörtern in diesem Textausschnitt nicht immer ersichtlich, ob die wörtliche oder die übertragene Bedeutung zum Ausdruck kommt. Stets sind zwei Ebenen zu bedenken: Es bleibt uneindeutig, wie zu verstehen ist, wenn Hiebe ‚ausgeliehen‘ und ‚mit Zinsen‘ zurückerstattet werden. Trotz der Länge der Stelle bleibt sogar unklar, auf welche Handlungen sich die Metapher vom ‚Rückzahlen‘ bezieht; Hartmann hält eine Erklärung, ob es sich um die Abwehr oder um den Gegenschlag handelt, nicht für erforderlich.

Im ersten Abschnitt heißt es zunächst lapidar, dass die beiden Kontrahenten sich unzählige Schläge gegenseitig ausleihen, die sie sogleich zurückzahlen. Hartmann hat diese Metapher nicht erfunden, sondern sie stammt aus dem gängigen Fundus der Kampfdarstellung in der höfischen Literatur.¹³ Da geben Helden zurück, was sie schuldig sind, sie verkaufen ihr Leben für den Ruhm oder das Himmelreich, man bekommt Wunden, bis man keine mehr kaufen will. Was die Verwendung der Metapher im ‚Iwein‘ auszeichnet, ist die stoffliche Ausdehnung eines Gedankens, den andere Dichter in einem einzigen Satz formulieren. Das zentrale Wort vom *gelten* bezieht sich zunächst auf die Rückgabe von Geliehenem, doch im genannten Wörterbucheintrag finden sich darüber hinaus Belege in anderen Kontexten; die Verbindung zwischen den Belegstellen – und damit auch der Ursprung des Wortes ‚Geld‘ – liegt nicht bloß im Kreditwesen, sondern geht auf „jegliche leistung die zu entrichten ist“¹⁴ zurück. Beim *gelten* wird von zwei Parteien ein Wert ausgehandelt, sei es als Wert einer Handelsware, die etwas gilt, sei es als ausgelobter Turnierpreis oder auch – wie an dieser Stelle – bei der vereinbarten Rückgabe. Diese Verhandlung muss feststellen, ob das Zurückgegebene dem Verliehenen entspricht oder ob Wertverluste zum Beispiel durch Abnutzung, Verbrauch oder Verderbnis kompensiert werden müssen.

Das zugehörige Substantiv ‚Geld‘ ist zwar schon in althochdeutscher Zeit belegt,¹⁵ aber es wird noch nicht im finanzwirtschaftlichen Sinne als Abstraktum gebraucht, sondern es bezieht sich auf die Handlung der Rückgabe im Sinne einer gemeinschaftlichen Zuschreibung von Wert. Folglich ist es nicht eindeutig, ob in der ganzen ‚Iwein‘-Stelle überhaupt von ‚Geld‘ gesprochen wird. Wenn allerdings auf das Verliehene Zinsen genommen werden können (7193 u. ö.), ist wohl von einem monetären Kontext auszugehen; ferner weist Markus Stock darauf hin, dass

12 Bohnert 2022.

13 Bode 1909, S. 293 f., nennt Belege u. a. aus dem ‚Herzog Ernst‘, der ‚Kudrun‘, aus dem ‚Eneasroman‘, dem ‚Willehalm‘ und dem ‚Gauriel‘.

14 Art. Geld.

15 Zur Etymologie Stock 2005; Greule 1989, S. 36.

Hartmann die „Materialität des Zahlungsmittels“ hervortreten lässt, der „Schritt von der Zahlung hin zum Material, mit dem bezahlt wird“, daher kurz ist.¹⁶ Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dass der Kampf nicht mit dem Verleih eines beliebigen Gegenstands beschrieben wird, sondern mit dem Bild des Borgens und Rückzahlens von Münzen.¹⁷

Auffällig im Kontext von Geld aber ist die Bewertung dieses Bildes: Wenn Hartmann zunächst sentenzenhaft davon spricht, das *gelten* sei *guot*, sofern es *gerne* erfolgt (7147), dann spricht er aus moralischer Perspektive. Die Metaphern des *entlihen* und *gelten* beziehen sich auf einen wechselseitigen Vorgang. Es ist im ersten Abschnitt noch nicht von Wucher oder Zinsen die Rede, sondern lediglich von der Rückgabe dessen, was man sich ausgeliehen hat. Damit ist nicht, zumindest an dieser Stelle noch nicht, das Zinswesen in positives Licht gestellt, sondern die Rückzahlung, denn es wird nicht thematisiert, ob Verleihen verwerflich sei, sondern es wird die Perspektive des Schuldners eingenommen. Die Sentenz bezieht sich nicht nur auf die Richtigkeit der aktuellen Rückzahlung, sondern diese bereitet auch den Boden für eine künftige Leihe: Durch die bereitwillige Rückzahlung ergibt sich eine Kreditwürdigkeit, durch die man einer weiteren Leihe sorglos entgegensehen kann (*wol borgen*, 7149). Anlass zur Besorgnis bestünde nur, wenn man Verliehenes nicht zurückzahlt, denn dann wäre, wie es 7152 heißt, *engelten* zu befürchten („für etwas büßen, bezahlen, bestraft werden, Schaden erleiden“¹⁸). Die beiden Kämpfer, sagt Hartmann, hätten die geliehenen Schwertstriche durchaus *vergolten*, damit sie nicht *an lobe* Schaden erleiden müssten. Dieser Schaden würde öffentlich gemacht, indem der Schuldner durch professionell vorgetragene Spottverse der Lächerlichkeit preisgegeben wird.¹⁹ Beide Parteien sind an einer ordnungsgemäßen Rückzahlung interessiert, denn ein guter Schuldner hat nicht nur den Nutzen des Kredits, sondern verbessert auch seinen Ruf und vermeidet öffentliche Schmähung. Es ist die Logik des Eigennutzes.²⁰

16 Stock 2005, S. 53.

17 In der Übersetzung oben wurde deshalb *gelten* nicht mit „zurückgeben“, sondern mit „zurückzahlen“ übersetzt.

18 Runow 2013. Das Wort ist schwer abzugrenzen von der Negation „nicht *gelten*“.

19 Dass Spruchdichter mit Spottgedichten auf Missstände hinwiesen, ist bekannt und wird von ihnen teils selbst thematisiert (z. B. Bruder Wernher: Sangsprüche, 68, V. 10–12, S. 581: *die wile unde ich gerüeren mac die zungen, | sô tuon ich mit gesange schîn, | ob ich ein schelten prüeven kan den alten unde den jungen*). Spott, den eine ausgebliebene Zahlung nach sich gezogen hätte, lässt sich aber in der Forschung zum Thema schwer finden; vgl. z. B. Ilgner 1976; Frenz 2006; Müller 2017.

20 Die Metapher der Rückzahlungspflicht wird zuletzt auch auf das angemessene Verhalten von Ehepartnern übertragen; Laudine gibt an, sie habe gegenüber Iwein nicht mehr getan als einer, der zur rechten Zeit Geliehenes zurückgibt (7995–7997).

Der zweite Abschnitt beginnt abrupt durch die Nennung eines Begriffs aus einem anderen Diskurs, *verlegenu müezekheit* (7171). Dieser Abschnitt arbeitet nicht mit Wortwiederholung und ist leichter zu verstehen. Scheinbar geht es nicht mehr um Rückzahlung, sondern um sinnvolle Lebensführung, erst später wird beides miteinander verbunden werden. Wiederum hat es disziplinierenden Charakter, wenn negative Verhaltensmuster bloßgestellt werden („nur ein träger Mensch würde ...“). Negativfolie ist ein *verlegen man*, der nicht danach strebt, sein Ansehen in der Gesellschaft (*êre*) zu mehren. Es liegt nahe, hier an Hartmanns ersten Artusroman, ‚Erec‘, zu denken, in dem ein Ritter vor lauter Verliebtheit seine ritterlichen Pflichten vergisst und sich im Bett ‚verliegt‘. Die Figur des Erec ist zuvor im ‚Iwein‘-Roman als Negativbeispiel genannt worden (2787–2798); tatsächlich ist es sein jetziger Kampfgegner Gawein, der seinem Freund Iwein schon früh in der Handlung empfiehlt, sein Leben anders zu führen als jener.

Die Thematisierung von *müezekheit* ist von Burkhard HASEBRINK und Rebekka BECKER in den Kontext einer Verständigung über Muße gestellt worden.²¹ Hartmann, so kann von ihnen gezeigt werden, wertet den Begriff ab, weil er ihn in die Nähe der *acedia* stellt, aber zur ‚Untätigkeit‘ verengt. Eine so verstandene Muße zeigt sich als Ursache einer ‚Krise‘ im Abenteuerweg der Ritter. Beide Kämpfer erscheinen gerade deshalb vorzüglich, weil sie kaum einen Tag ohne *gewin* aushalten. Hartmann spielt mit der Doppeldeutigkeit dieses Wortes, das sich sowohl auf einen Sieg im Kampf als auch auf einen kaufmännischen Ertrag etwa aus Kreditgeschäften beziehen kann. Die erste Bedeutung erinnert an den Erfolg, den beide Figuren auf ihren Abenteuerfahrten haben. Die zweite Bedeutung dagegen, die kaufmännische, steht konträr zur Bewertung von Krediten, wie sie sich in gelehrt-lateinischen Schriften findet – etwa bei Thomas von Aquin und seinem Schüler Aegidius von Lessines, im kanonischen Recht des ‚Gratian‘ oder in den ‚Sentenzen‘ des Petrus Lombardus – und wie sie in den eingangs genannten *Exempla* popularisiert wurde.²² Aus kanonischer Sicht gilt der Wucherer geradezu als Zeitdieb, wohingegen in Hartmanns Text die richtige Weise, mit der man *vertribe die tage* (7180), just am Ertrag ablesen kann. Zeit könne laut dem ‚Iwein‘ nur dann angemessen verbracht werden, wenn sie nicht bloß mit einer erfüllenden Tätigkeit ausgestaltet wird, sondern diese Tätigkeit muss ausdrücklich gewinnbringend sein (7178). Zeit sinnvoll zu verbringen bedeute, einen Mehrwert aus einem Geschäft zu erzeugen. Ein Geschäft ohne Gewinn dagegen sei für die Ritter verdrießlich (7184–7188). Es ist auffällig, dass auch Hartmann über Zeit spricht, nur zu einem entgegengesetzten Urteil kommt und die heftigere Rückzahlung nicht als Raub ansieht. Freilich wird er sich nicht bewusst gegen eine kirchliche Position gestellt

21 Hasebrink 2014, S. 110–115; Becker 2019, S. 107–115.

22 Gilomen 2018, S. 412; Le Goff 1988, S. 40; ders. 2011, S. 103–115; Busch u. Fajen 2021, S. XV.

haben, sondern die gegensätzliche Bewertung von Kreditgeschäften ist eher so aufzufassen, dass die Deutung im Fluss gewesen sein wird.

Da im zweiten Abschnitt bereits der *gewin* als Gegengewicht zur *müezekheit* genannt wird, ist der Übergang zum dritten Abschnitt, der den *kouf* zur Sprache bringt, fließend, er ist aber spätestens mit der Nennung von *karge wehselære* (7190) vollzogen, da hier ein neuer Bildbereich aufgerufen wird. Der dritte Abschnitt nimmt die Metapher des Verleihens der Hiebe aus dem ersten Abschnitt auf, beschreibt die Ritter nun aber als zwei Geschäftsleute – *koufman* und *wehselære* werden praktisch synonym verwendet. Damit wendet sich die Rede der Perspektive des Verleihenden zu: Die Ritter sind Schuldner und Gläubiger zugleich. Es ist zu beachten, dass der Erzähler keinen Vergleich zieht, er also nicht sagt, die Ritter würden sich ‚wie‘ zwei Händler benehmen, sondern er identifiziert sie als Akteure der Geldwirtschaft. Als Wechsler nehmen sie Zins (*wuocher*). Doch Hartmann bricht das Bild an einer entscheidenden Stelle ironisch, da ein Verleiher mit ihrer Absicht nichts verdienen würde: *si entlihen nieman ir habe, | in enwære leit, galt er in* (7200 f.). Eigentlich wäre das Bild damit ad absurdum geführt, denn wenn eine bestimmte Tätigkeit einen Beruf definiert, ist die Ausübung dieser Tätigkeit notwendig für die Verwendung der Bezeichnung. Händler, die nicht das tun, was einen Händler bestimmt, sind auch keine Händler mehr. Doch Hartmann hält konsequent an der Beschreibung der Ritter als Geschäftsleute fest. Geschickt wählt er Wörter, die sowohl im Kontext des Kampfes als auch im Kreditwesen verständlich sind: *gewern* (7206) kann sowohl „bezahlen“ als auch „abwehren“ bedeuten. Als *gereit* (7209) ist der Wechsel nicht nur „wertvoll“, sondern erfolgt auch „bereitwillig“ und ist für alle „verfügbar“, die ihn in Anspruch nehmen wollen. Die Ritter teilen aus, erwarten aber nicht, dass das Verliehene zurückkäme, was sie vom *koufman* unterscheidet. Schon die schiere Menge des Verliehenen ließe sich nicht zurückzahlen. Der Ökonomik des Händlers wird ein „Prinzip der Verschwendung“ entgegengestellt,²³ bei dem die Ritter umso mehr Ansehen gewinnen, je mehr sie verausgaben. Zuletzt wird mit dem *pfant* ein weiterer Begriff eingeführt, der zeigt, dass der Bereich der Kreditwirtschaft noch nicht verlassen ist. Das Pfand dient im Kreditwesen zunächst als Sicherheit für Säumnis oder Ausfall der Rückzahlung, nicht selten entsteht aber auch aus der vertraglich geregelten Nutzung des Pfandes ein Gewinn für den Gläubiger.²⁴ An dieser Stelle ist das Pfand die Bedingung für die Fortführung des Geschäfts, denn der Einsatz wird im Kampf fortlaufend erhöht. Trotz der verschwenderischen Ausgabe von Hieben werden erst Schild, dann Schwert und zuletzt das nackte Leben als Pfand für den Handel eingesetzt (7219–7227).

²³ Vogt 1994, S. 302 f.; Friedrich 2005, S. 129 f.

²⁴ Neschwara 2004 ff.

In allen drei Abschnitten müssen weder die Terminologie noch die zugrundeliegenden Praktiken erklärt oder eingeführt werden. Es ist anzunehmen, dass ein Publikum, das diese Verse hörte, basal mit den Praktiken vertraut war. Es handelt sich nicht um lehrhaft vermittelte Wissensbestände, die auffällig herausgestellt werden mussten oder mit denen sich der Autor brüsten konnte, sondern offenbar um Alltagswissen, das keiner Erläuterung bedurfte. Zahlung, Pfand und ausgiebige Rückzahlung sind, wenn der Autor sie auf diese Weise nennen kann, in der öffentlichen Kommunikation nichts Ungewöhnliches. Der literarische Text ist durchaus als Quelle für solches Alltagswissen anzusehen, auch wenn diese Behauptung mehr Fragen aufwirft, als sie beantwortet. Unklar bleibt der Grad der Vertrautheit und vor allem stellt sich die Frage nach der Zusammensetzung des Publikums, über das man nur mutmaßen kann.²⁵ Den Rezipienten wird bekannt gewesen sein, dass nicht alle Schulden bedient wurden, und insbesondere werden sie mit den Ritualen der öffentlichen Schmähung vertraut gewesen sein. Für ein adliges Publikum um 1200 war die Kreditwirtschaft in ihren Grundzügen Teil der öffentlichen Kommunikation und eine nicht geleistete Rückzahlung wurde mit einem sozialen Nachteil verbunden.

Welche Praktiken ruft die Textstelle auf? Der erste Abschnitt nennt das Risiko ausbleibender Rückzahlungen, mithin die sich daraus ergebende soziale Ächtung des säumigen Zahlers. Die Rede fragt im Anschluss danach, wie Tätigkeit, die mit Kreditterminologie in Zusammenhang gebracht wird, angemessen bewertet wird: Umtriebige Gewinnerzielung wird grundsätzlich positiv aufgefasst und von Trägheit abgegrenzt. Zuletzt, im dritten Abschnitt, wird die Verleihung mit Zins und Pfand aufgerufen. Vorausgesetzt wird dabei, dass das Zurückgegebene mit dem Verliehenen nicht identisch, sondern ihm lediglich äquivalent sein muss. Nur deshalb kann man überhaupt davon sprechen, dass Schwertstreiche ‚zurückgeben‘ werden können. Offen bleibt, was die Aushandlung von *pfant* und *gelten* für die Erzählung leistet.

25 Zum Problem des Publikums höfischer Literatur z. B. Bumke 1986, S. 700–709, 842. Mertens (Hartmann von Aue: Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein. Hrsg. u. übers. v. Mertens, S. 1046) beurteilt die Frage nach dem lebensweltlichen Zusammenhang optimistischer: „Hartmann zeigt seine Kenntnisse der Geldwirtschaft, die am Hof der durch den Silberbergbau finanzstarken Zähringer wichtig waren, die auch aus den Zöllen und Abgaben der Kaufleute Gewinn anzogen.“ Einzuwenden ist allerdings, dass Hartmann keine Gönner nennt, die Abhängigkeit von den Zähringern also weder bewiesen noch widerlegt werden kann; auch stellt Hartmann seine Kenntnisse der Geldwirtschaft nicht aus, sondern setzt voraus, dass sie verstanden werden.

3 Was bringt Ansehen?

Die Metapher vom Borgen und Rückzahlen im ersten Abschnitt wird in der Forschung weithin so gedeutet, dass sie die „Ausgeglichenheit des Kampfes zwischen Iwein und Gawein“ zum Ausdruck bringt.²⁶ Die Ebenbürtigkeit beider Kontrahenten steht außer Frage, ist sie doch der Hintergrund, vor dem sich der Kampf vollzieht; erst bei Einbruch der Nacht muss er unterbrochen werden, weil keiner der beiden Kämpfer dem anderen unterliegt. Doch die Metapher vom Borgen und Rückzahlen geht nicht in der Gleichrangigkeit auf. Vielmehr ist an die moralische Anforderung zu erinnern, wonach den Spott oder gar den Tod zu erwarten hat, wer nicht angemessen heimzahlen kann, denn die implizierten Forderungen hätten auch dann ihre Gültigkeit, wenn einer von ihnen besser mit dem Schwert umgehen könnte als der andere. Es zeichnet einen guten Ritter aus, dass er nicht nur seinen Gegner zu besiegen sucht, sondern auch auf angemessene Erwidderung eingestellt ist, weil er, was er einsteckt, selbst wiederum zurückgeben muss. Die Verse des ersten Abschnitts stellen folglich noch nicht die Ebenbürtigkeit beider Kämpfer heraus, sondern thematisiert wird die Einstellung des einzelnen Kämpfers, der einen dauerhaften Nachteil zu erwarten hat, wenn er nicht angemessen auf einen Schlag reagiert.

Eine Steigerung erfährt der Kampf im zentralen Wort vom *übergelt* (7168), das in den vorliegenden Übersetzungen unterschiedlich aufgefasst wird: „Kapital und Zinsen“ (CRAMER),²⁷ „Aufgeld“ (WEHRLI, MERTENS),²⁸ „Zins und Zinseszins“ (KROHN)²⁹ bzw. in den Stellenkommentaren „Zins für das entlehene Kapital“³⁰. Das Wort ist ausgesprochen selten belegt; würde es sich um einen klar identifizierbaren Terminus der Kreditwirtschaft handeln, wie es die Übersetzungen suggerieren, dann wäre das Lemma wohl auch im ‚Deutschen Wörterbuch‘ oder im ‚Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache‘ zu finden. Doch die wenigen Belege deuten eher auf eine Abhängigkeit vom ‚Iwein‘ hin.³¹ Das Wort sieht wie eine Ad-hoc-Bildung nach dem Muster von *widergelt* („Rückerstattung“)

26 Eikelmann u. Reuvekamp 2012, S. 112.

27 Hartmann von Aue: Iwein. Übers. v. Cramer, S. 129.

28 Hartmann von Aue: Iwein. Übers. v. Wehrli, S. 461; Hartmann von Aue: Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein. Hrsg. u. übers. v. Mertens, S. 711.

29 Hartmann von Aue: Iwein. Hrsg. u. übers. v. Krohn, komm. v. Schnyder, S. 469.

30 Hartmann von Aue: Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein. Hrsg. u. übers. v. Mertens, S. 1045; Hartmann von Aue: Iwein. Hrsg. u. übers. v. Krohn, komm. v. Schnyder, S. 608.

31 Es findet sich bloß eine vergleichbare Kampfmetapher in Wolframs von Eschenbach: Willehalm, 241, 3, S. 410 (*er engæb in strîtes übergelt*). Interessanter ist Heinrichs von Neustadt ‚Gottes Zukunft‘, 2783, S. 373, als Metapher für Christus (*Da man dez lebens uber gelt | Uz fürte an daz felt*) sowie Ruschart: Der Minne Klaffer, 1210, S. 341 (*aller ding ain über gelt | tunccki mich din gûti*).

aus; es entspricht keiner eingeführten Kreditterminologie, sondern zeigt eine Menge an, mit der die vertraglichen Verpflichtungen überstiegen werden (was der Begriff ‚Aufgeld‘ am ehesten ausdrücken würde, der aber im heutigen Sprachgebrauch anders verwendet wird); das Possessivpronomen (*ir übergelt*) betont die Abhängigkeit vom Vermögen der einzelnen Kämpfer.

Dieses *übergelt* ist die Scharnierstelle zwischen dem ersten und dem dritten Abschnitt. Laut dem genannten ‚Prinzip der Verschwendung‘ benehmen sich die Ritter nicht wie normale Wucherer und Schuldner, sondern indem sie als Wucherer und Schuldner zugleich agieren, geben sie anders, als man unter kreditwirtschaftlichen Gesichtspunkten von ihnen erwarten würde: Sie verleihen ohne den Wunsch nach Rückgabe mehr, als der andere im besten Fall zurückzahlen kann (7206 f.), und sie zahlen mehr Zinsen, als im Kredithandel vorgesehen wäre (7170). Die Logik, mit der die Ritter dennoch reich werden, besteht darin, dass sie nicht um Geld, sondern um eine andere Währung kämpfen: Sie tauschen *arbeit umb ère* (7213). Das *übergelt* wird nicht nur zur Bereicherung des Gläubigers, sondern auch zur Bereicherung des Leihenden bezahlt. Ludgera VOGT hat einleuchtend darlegen können, dass „Verschwendung als symbolische Investition aufzufassen ist“, in der die Kämpfer keiner „profanen Händlerökonomik“ unterliegen.³² Neben die Geldökonomie des Kaufmanns wird eine Ökonomie des symbolischen Kapitals gestellt, bei der ein Ritter umso mehr *ère* bekommt, je mehr *arbeit* er investiert hat. Die Schläge sind nicht verschwendet, sondern sie zahlen sich aus, weil sie das gesellschaftliche Ansehen mehren. Einem Müßiggänger fällt es nicht in den Schoß, da man sich aktiv darum bemühen muss. Die Überlegenheit der Ritter besteht darin, dass sie mehr geben, als vom anderen gefordert wird.

Die Kreditterminologie hat dabei eine wichtige Funktion, die gut anhand einer Metapher zu erkennen ist, die ebenfalls von der Verausgabung von Reichtümern spricht. Die mittelhochdeutschen Kampfbeschreibungen kennen eine andere Metapher der großzügigen Verteilung von Schwertschlägen, wie es zum Beispiel im ‚Trojanischen Krieg‘ Konrads von Würzburg heißt: *der slege si wurden milte* (31 140).³³ Die Kämpfer verteilen gleich einem vorzüglichen Fürsten, der nicht mit seiner Habe geizt, freigebig Hiebe. Hartmann aber spricht nicht von *milte*, sondern von *borgen*, einem Vorgang, der nicht Gabe (und Gegengabe) betont, sondern zur Rückerstattung verpflichtet, also erst nach einem zweiten Schritt vollständig ist. Anders als das Bild von der *milte* des Kämpfers ist der bei Hartmann gezeichnete Ritter als Wucherer – selbst wenn er gerne auf die Rückzahlung verzichten möchte – auf Gegenseitigkeit angewiesen. Die *ère* wird nicht einfach

³² Vogt 1994, S. 303, im Anschluss Friedrich 2005, S. 130 und Becker 2019, S. 114.

³³ Konrad von Würzburg: Der Trojanische Krieg, 31 140, S. 371. Ähnlich: Heinrich von dem Türilin: Diu Crône, 4289; Wigamur 1833; Ulrich von Türheim: Rennewart, 23 533; Otte: Eraclius, 5086 f.; Seifrits Alexander, 5785. Zur *milte* Krause 2005.

nur erarbeitet, sie wird gemeinschaftlich ausgehandelt, wie der Preis eines Kredits. Dahinter stehen komplizierte Operationen, die eine Vergleichbarkeit zwischen Unvergleichbarem herstellen. Man muss zunächst den Sinn der Leihe verstehen und in einem zweiten Schritt in der Lage sein, den Tausch von *arbeit* und *ère* mit dem Wechsel von Geld in Verbindung zu bringen. In dieser Verhandlung kommt kein ritterliches Abenteuer und kommt auch kein Zufall mehr vor, sondern man weiß, was man zu tun hat, um sein Ansehen in der Gesellschaft zu steigern. Die kaufmännische Gewinnlogik wird, auch wenn sie von einer spezifisch adligen Logik überboten wird, zu einer Größe, an der man sich orientiert.

Unbefriedigend bleibt, dass die Feststellung, der Kampf ziele auf *ère*, eine reichlich banale Aussage ist, die den narrativen Aufwand der knapp 100 Verse kaum rechtfertigt, ja nicht einmal die Metapher wäre dafür zwingend erforderlich. Laut Sandra LINDEN bietet ein solcher Exkurs „keine Verständnishilfe für eine besonders undurchsichtige Handlungssituation [...]. Das diskutierte Problem liegt also nicht auf der Handlungsebene, sondern wird erst vom Exkurs produziert [...]“³⁴ Man wird das Gefühl nicht los, dass Hartmann sich in eine Metapher verliebt und dann darin verrannt hat. Sicherlich hat die Länge dieses Kreditexkurses zunächst auch eine poetologische Seite. Mit der gewitzten Kampfbeschreibung zeigt sich Hartmann als Autor, der sein Handwerkszeug beherrscht. Beispielsweise hat die exponierte Verwendung des Wortes *gelten* BECKER zu der Annahme gebracht, die auffällige Wiederholung spiegele lautmalerisch die Geschwindigkeit des Schlagabtauschs zwischen Iwein und Gawein wider.³⁵ Mehr noch, mit der enormen Ausdehnung der Kampfbeschreibung kann man auch bei Hartmanns Poetik von einer ‚Erzählökonomie der Verschwendung‘ sprechen. Durch die immer neuen Schleifen und Verästelungen seines Bildes gibt auch er mehr aus, als für die bloße Beschreibung nötig wäre. Deshalb gilt auch für ihn, was er über seine Figuren sagt: Je mehr Mühe er aufwendet, umso höher wird sein Preis ausfallen.

Doch was die Funktion des Kreditexkurses für die Handlung angeht, so ist seiner Länge kaum beizukommen, ginge es nur um eine einfache Aussage, die man auch und sogar besser ohne Metapher hätte sagen können. Erforderlich ist daher ein Blick auf den Kontext. Der Kampf zwischen Iwein und Gawein ist unübersichtlich; die eigentliche Kampfhandlung macht nicht einmal ein Viertel der Textstrecke aus. Obschon der Erzähler frühzeitig ankündigt, sich bei der Darstellung des Kampfes kurz zu fassen (6939), ergeht sich Hartmann immer wieder in Exkursen, die scheinbar nichts mit der Handlung zu tun haben. Gleichwohl zeigt sich ein stringenter Aufbau des Kampfes:

34 Linden 2017, S. 171. Die Feststellung bezieht sich auf den vorangehenden Minne-Hass-Exkurs, ist aber gleichermaßen für die besprochene Textstelle gültig.

35 Becker 2019, S. 112.

6881–6938:	Ankunft und Beginn des Kampfes
6939–7008:	<i>Erzählerische Vorbereitung des Kampfes</i>
7009–7014:	Kampfhandlung
7015–7074:	<i>„Exkurs“ minne und haz</i>
7075–7142:	Kampfhandlung
7143–7227:	<i>„Exkurs“ Kreditmetaphorik</i>
7228–7245:	Kampfhandlung
7246–7253:	Pause
7254–7272:	Wiederaufnahme Kampfhandlungen
7273–7342:	Sorge der Zuschauer
7347–7369:	Sonnenuntergang: Unterbrechung des Kampfes
7370–7721:	Erkennen Iweins und Klärung der Streitsache

Anlass für den Kampf ist ein Rechtsstreit um das Erbe des Grafen vom Schwarzen Dorn. Der Erzähler lässt keinen Zweifel, dass das hinterlassene Land dessen beiden Töchtern zustünde (5638), doch die ältere Schwester will es der jüngeren mit einem Gerichtskampf abnehmen, für den sie den besten Kämpfer am Artushof, Gawein, hat gewinnen können.³⁶ Aus diesem Kontext ergeben sich drei Aspekte für die Bewertung der Kreditmetaphorik.

1. Recht: Fortlaufend wird der Versuch unternommen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Doch selbst Artus vermag den Kampf nicht mit einem Machtwort zu beenden, sondern er unterliegt dem Recht. Er kann nur bitten, dass die ältere Schwester zur Einsicht kommt, doch diese bleibt siegesgewiss, weil sie Gawein auf ihrer Seite weiß. Mag sie auch auf Ebene der Handlung dadurch im Recht bleiben, disqualifiziert sie sich durch ihr unfreundliches und habgieriges Benehmen. Von diesem Rechtsrahmen und der moralischen Bewertung des Erbkonflikts sieht die Kreditmetaphorik ab; sie bezieht sich nicht mehr auf den Gerichtskampf, sondern dieser wird bloßer Anlass für die ausgedehnte Aushandlung von *êre*. Das ist insofern bemerkenswert, als offenbar auch ein Kampf für eine falsche Sache den Ruhm des Stellvertreters mehren kann. Auch aus dieser Perspektive werden Kreditgeschäfte wiederum in einem positiven Licht dargestellt.

2. Erkennen: Ein großer Aufwand wird betrieben, damit die Figuren nicht wissen, gegen wen sie kämpfen. Iwein erscheint in Rüstung und nennt seinen Namen nicht; selbst sein Merkmal, den Löwen, hat er zurückgelassen. Auch Gawein kommt inkognito auf den Kampfplatz. Die Freunde sind, so heißt es mit einer biblischen Sentenz, mit sehenden Augen blind (7058). Obschon der Kampf

³⁶ Weshalb Gawein für sie kämpft, wird nicht weiter erklärt. Die Konstellation – kampfstarke Freunde duellieren miteinander – ist wohl für die Konstruktion erforderlich. Immerhin will er unerkannt bleiben und spricht der älteren Schwester nach dem Kampf das Recht ab (7625 f.).

mit dem unerkannten Freund ein beliebtes Erzählmotiv ist,³⁷ wird hier nicht die schicksalhafte Tragik, mit der das Motiv gewöhnlich einhergeht, betont, sondern der Mangel an Erkenntnis herausgestellt. Im Exkurs, der der Kreditmetaphorik vorangeht, überlegt der Erzähler, wie *minne* (Liebe, Zuneigung, Freundschaft) und *haz* (Feindseligkeit) in ein *vaz* (Gefäß) passen. Die Antwort zielt auf Erkenntnis: Sie passen in ein Gefäß, indem die Freunde nicht wissen, gegen wen sie kämpfen. Innerhalb der Handlung ist es wiederum auffällig, dass sich die Figuren erst im Dunkeln erkennen. Der Kampf muss bei Einbruch der Nacht unterbrochen werden. Gawein und Iwein verfluchen den Tag, weil sie ihrem Tod nie näher waren, und loben die Nacht. Tatsächlich bringt, entgegen der gewohnten Licht-Dunkelheit-Metaphorik, die Nacht ihnen die Erkenntnis, weil sie nicht mehr kämpfen können, sondern miteinander reden müssen. Für den Exkurs zur Kreditmetaphorik ist die Konstellation insofern wichtig, als der Kampf ohne Erwartungshaltung stattfindet: Die ausgedehnte Bewertung der ‚Handelsware‘ erfolgt ohne Ansehen der Person. Ihre ‚Kreditwürdigkeit‘ bezieht sich nicht nur auf einen sozialen Status, sondern beruht auf einem Leistungsprinzip, das mit diesem Status einhergeht. Iwein und Gawein wissen zwar nicht um die Identität ihres Gegners, wohl aber erkennen sie sich gegenseitig als besondere Kämpfer an (6916); sie können auf ihre bloße Kampfkraft reduziert werden und sind im Kampf als besondere Ritter wahrzunehmen.

3. Gewinn: Anders geht es dem Rezipienten, der von Anfang an mit mehr Informationen versorgt wird als die Figuren. Er weiß, wer in der Rüstung der Kontrahenten steckt, und betrachtet das Geschehen mit mehr Abstand, ohne dass ihm der Ausgang bekannt wäre. Ironisch kündigt der Erzähler vorab an, sich kurz fassen zu wollen angesichts der Tapferkeit beider Kämpfer (6939–6951), doch die langen Exkurse zeigen, dass es nicht nur auf den Sieg ankommt. Aus dieser besonderen Kampfkonstellation, so betont der Erzähler, geht in jedem Fall ein Schaden hervor. Wer gewinnt, bleibt *mit sige sigelôs*, weil er seinen Freund erschlagen hat (7070, ebenso 6911, 6937). Im Kampf gegen einen Freund zeigt sich, dass das Modell des *êre*-Gewinns wertlos ist, wenn es bloß um den Sieg ginge. Die Kontrahenten sind, so wird immer wieder betont, gleich gute Kämpfer. Sie kämpfen nicht unredlich, zielen also beispielsweise nicht auf Pferde oder Knie (7119, 7140), und zuletzt erklären sie sich beide selbst zum Verlierer. Sie kämpfen zwar anlässlich der Klärung eines Rechtsstreites, aber ihre Motivation besteht darin, ihre *êre* im Kampf zu mehren (6954). Dieser Widerspruch zwischen Ablehnung und Bedienung des Modells wird nicht aufgelöst, er erklärt sich vielmehr aus der fortwährenden Thematisierung von *êre* im Roman von den ersten Zeilen an. In einer Definition, die zu Beginn des Romans ein anderer Ritter äußert, wird die bloße kämpferische

37 Harms 1963.

Überlegenheit als Ursache der Wertsteigerung angesehen.³⁸ Doch diese Definition sieht Kämpfe vor, von denen niemand einen Gewinn hat; ohne wirklichen Nutzen vergeuden sie und kosten im schlimmsten Fall das Leben. Zweikampf darf also nicht bloße ‚Verschwendung‘ sein, nicht bloß auf den Sieg zielen, sondern die Beteiligten müssen mit dem Kampfpartner angemessen umgehen. Und es muss ein angemessener Kampfpartner sein: Wenn man Räuber besiegt, wie es Erec tut, sichert man wohl sein Überleben, nicht aber seine *êre*.

So leistet der Exkurs in seiner ganzen Länge etwas, was ohne die Kreditmetaphorik nicht sagbar gewesen wäre. Sie bringt zum Ausdruck, weshalb die Kämpfer ihr Ansehen steigern können, obschon der rechtliche Rahmen des Kampfes dafür unpassend erscheint. Der Roman bleibt in seinem Endkampf nicht beim Tausch von *arbeit* gegen *êre* oder in jener alten Vorstellung vom Sieg des Stärkeren über den Schwächeren stehen. Sie werden ergänzt durch das Bild des Kreditvorgangs, bei dem beide Partner im Streben nach *gewin* einen angemessenen Preis aushandeln, der sogleich überboten werden kann. Zwar sähe der Wucherer-Ritter am liebsten gar keine Rückzahlung, doch es bliebe ein schlechtes Geschäft, wenn nicht doch etwas zurückkäme, das man dann wiederum steigern kann. Wie es beim Zins möglich ist, dass Geld gleichsam aus dem Nichts mehr Geld wird, so kann die *êre* gesteigert werden durch die richtige Art des Kämpfens mit dem richtigen Gegner – nicht bloß durch einen vermeintlichen Sieg, der unweigerlich einen Verlust nach sich zöge. Anders als beim eingangs genannten Wucherer kommt es beim Abschlusskampf auf menschliche Gemeinschaft an, der zurückzugeben, was man ihr schuldig ist, ein Ritter sich fortwährend bemühen muss.

Literaturverzeichnis

Quellen

- Bruder Wernher:** Sangsprüche. Hrsg. v. Ulrike Zuckschwerdt (Hermaea 134). Berlin, Boston 2014.
- Busch, Nathanael u. Robert Fajen (Hgg.):** allmächtig und unfassbar. Geld in der Literatur des Mittelalters (Relectiones 9). Stuttgart 2021.
- Der große Seelentrost. Ein niederdeutsches Erbauungsbuch des vierzehnten Jahrhunderts. Hrsg. v. Margarete Schmitt (Niederdeutsche Studien 5). Köln, Graz 1959.
- Hartmann von Aue:** Gregorius, Der arme Heinrich, Iwein. Hrsg. u. übers. v. Volker Mertens (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 29). Frankfurt a.M. 2008.
- Hartmann von Aue:** Iwein. Hrsg. u. übers. v. Rüdiger Krohn, komm. v. Mireille Schnyder (Reclam Bibliothek). Stuttgart 2011.

³⁸ In der bekannten Aventure-Definition Kalogreants heißt es *gesige aber ich im an, | sô hât man mich vür einen man, | und wirde werder danne ich sî* (535–537).

- Hartmann von Aue:** Iwein. Hrsg. v. Georg Friedrich Benecke u. Karl Lachmann. Neu bearb. v. Ludwig Wolff. Bd. 1: Text. 7. Ausg. Berlin 1968.
- Hartmann von Aue:** Iwein. Übers. v. Max Wehrli (Manesse Bibliothek der Weltliteratur). Zürich 1988.
- Hartmann von Aue:** Iwein. Übers. v. Thomas Cramer (de Gruyter Texte). 4., überarb. Aufl. Berlin, New York 2001.
- Heinrich von dem Türlin:** Diu Crône. Kritische mittelhochdeutsche Leseausgabe mit Erläuterungen. Hrsg. v. Gudrun Felder. Berlin, Boston 2012.
- Heinrichs von Neustadt ‚Apollonius von Tyrland‘ nach der Gothaer Handschrift, ‚Gottes Zukunft‘ und ‚Visio Philiberti‘ nach der Heidelberger Handschrift. Hrsg. v. Samuel Singer (Deutsche Texte des Mittelalters 7). Berlin 1906 (ND Dublin, Zürich 1967), S. 331–452.
- Konrad von Würzburg:** Der Trojanische Krieg. Hrsg. v. Adelbert von Keller (Bibliothek des Litterarischen Vereins 44). Stuttgart 1858.
- De Middlenederlandse *Perceval*-traditie. Inleiding en editie van de bewaarde fragmenten van een Middlenederlandse vertaling van de *Perceval of Conte du Graal* van Chrétien de Troyes, en de *Perchevael* in de *Lancelotcompilatie*. Hrsg. v. Soetje Ida Oppenhuis de Jong (Middlenederlandse Lancelotromans 9). Hilversum 2003.
- Otte:** Eraclius. Hrsg. v. Winfried Frey (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 348). Göppingen 1983.
- Ruschart:** Der Minne Klaffer. In: Deutsche Versnovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts. Hrsg. v. Klaus Ridder u. Hans-Joachim Ziegeler. Bd. 3. Berlin 2020, S. 335–359 (Nr. 94; Bearbeiterin: Gudrun Felder).
- Die Schweizer Minnesänger. Nach der Ausgabe v. Karl Bartsch neu bearb. u. hrsg. v. Max Schiendorfer. Bd. 1: Texte. Tübingen 1990.
- Seifrits Alexander. Aus der Straßburger Handschrift. Hrsg. v. Paul Gereke (Deutsche Texte des Mittelalters 36). Berlin 1932.
- Ulrich von Türlin:** Rennewart. Aus der Berliner und Heidelberger Handschrift. Hrsg. v. Alfred Hübner (Deutsche Texte des Mittelalters 39). Berlin 1938 (ND Berlin, Zürich 1966).
- Wigamur. Kritische Edition – Übersetzung – Kommentar. Hrsg. v. Nathanael Busch. Berlin, New York 2009.
- Wolfram von Eschenbach:** Willehalm. Text, Übersetzung, Kommentar. Hrsg. v. Joachim Heinzle (Deutscher Klassiker Verlag im Taschenbuch 39). Frankfurt a. M. 2009.

Forschungsliteratur

- Art. Geld. Jacob u. Wilhelm Grimm:** Deutsches Wörterbuch. Bd. 5. Leipzig 1882, Sp. 2908.
- Becker, Rebekka:** Muße im höfischen Roman. Literarische Konzeptionen des Ausbruchs und der Außeralltäglichkeit im „Erec“, „Iwein“ und „Tristan“ (Otium 12). Tübingen 2019.
- Bode, Friedrich:** Die Kamphessschilderungen in den mittelhochdeutschen Epen. Diss. Greifswald 1909.
- Bohnert, Nils:** gelten. In: Kurt Gärtner, Klaus Grubmüller u. Karl Stackmann (Hgg.): Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 2. Stuttgart 2022, Sp. 377–382.

- Bumke, Joachim:** Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. München 1986.
- Eikemann, Manfred u. Silvia Reuvekamp (Hgg.):** Handbuch der Sentenzen und Sprichwörter im höfischen Roman des 12. und 13. Jahrhunderts. Bd. 1: Einleitung und Artusromane bis 1230. Berlin, Boston 2012.
- Frenz, Dietmar:** Kunstvolles Schmähen. Frühe toskanische Dichtung und mittellateinische Poetik (Beihefte zur Zeitschrift für Romanische Philologie 333). Tübingen 2006.
- Friedrich, Udo:** Die ‚symbolische Ordnung‘ des Zweikampfs im Mittelalter. In: Manuel Braun u. Cornelia Herberichs (Hgg.): Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen. München 2005, S. 117–152.
- Gebert, Bent:** Wettkampfkulturen. Erzählformen der Pluralisierung in der deutschen Literatur des Mittelalters (Bibliotheca Germanica 71). Tübingen 2019.
- Gilomen, Hans-Jörg:** Wucher und Wirtschaft im Mittelalter. In: Historische Zeitschrift 250 (1990), S. 265–301.
- Gilomen, Hans-Jörg:** Das kanonische Zinsverbot und seine theoretische und praktische Überwindung? Mitte 12. bis frühes 14. Jahrhundert. In: Werner Maleczek (Hg.): Die römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 85). Ostfildern 2018, S. 405–447
- Greule, Albrecht:** Zur Lexikographie der althochdeutschen Verben am Beispiel von *geltan*. In: Ders. u. Uwe Ruberg (Hgg.): Sprache, Literatur, Kultur. Studien zu ihrer Geschichte im deutschen Süden und Westen (Festschrift Wolfgang Kleiber). Stuttgart 1989, S. 29–45.
- Harms, Wolfgang:** Der Kampf mit dem Freund oder Verwandten in der deutschen Literatur bis um 1300 (Medium aevum 1). München 1963.
- Hasebrink, Burkhard:** Zwischen Skandalisierung und Auratisierung. Über *gemach* und *muoze* in höfischer Epik. In: Ders. u. Peter Philipp Riedl (Hgg.): Muße im kulturellen Wandel. Semantisierungen, Ähnlichkeiten, Umbesetzungen (linguae & litterae 35). Berlin, Boston 2014, S. 107–130.
- Hölzle, Peter:** Kapitalakkumulation im ‚Gregorius‘ Hartmanns von Aue. In: Wolfram-Studien 4 (1977), S. 152–172.
- Ilgner, Rainer:** Scheltstrophen in der mittelhochdeutschen ‚Spruchdichtung‘ nach Walther. Diss. Bonn 1976.
- Krause, Berenike:** Die milite- Thematik in der mittelhochdeutschen Sangspruchdichtung. Darstellungsweisen und Argumentationsstrategien (Kultur, Wissenschaft, Literatur 9). Frankfurt a. M. u. a. 2005.
- Le Goff, Jacques:** Wucherzins und Höllenqualen. Ökonomie und Religion im Mittelalter. Übers. v. Matthias Rüb. Stuttgart 1988 (franz. Originalausg. Paris 1986).
- Le Goff, Jacques:** Geld im Mittelalter. Übers. v. Caroline Gutberlet. Stuttgart 2011 (franz. Originalausg. Paris 2010).
- Linden, Sandra:** Exkurse im höfischen Roman (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters). Wiesbaden 2017.
- Müller, Mario:** Verletzende Worte. Beleidigung und Verleumdung in Rechtstexten aus dem Mittelalter und aus dem 16. Jahrhundert (Hildesheimer Universitätsschriften 33). Hildesheim u. a. 2017
- Neschwara, Christian:** Art. Pfandreht. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl., Bd. 4 (2004ff.), Sp. 529–541.

- Peters, Ursula:** *zins* und *gülte*. Zur Ökonomie der Landleihe in der höfischen Dichtung. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 42 (2017), S. 1–50.
- Runow, Holger:** engelten. In: Kurt Gärtner, Klaus Grubmüller u. Karl Stackmann (Hgg.): Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Bd. 1. Stuttgart 2013, Sp. 1636–1638.
- Schneider, Almut:** Zwischen *avaritia* und *curiositas*. Wahrnehmungsweisen von Geld im Mittelalter und Früher Neuzeit. In: Susanne Peters (Hg.): Geld. Interdisziplinäre Sichtweisen. Wiesbaden 2017, S. 175–201.
- Stock, Markus:** Von der Vergeltung zur Münze. Zur mittelalterlichen Vorgeschichte des Wortes Geld. In: Ders. u. Klaus Grubmüller (Hgg.): Geld im Mittelalter. Darmstadt 2005, S. 34–51.
- Vogt, Ludgera:** Ehre in traditionellen und modernen Gesellschaften. Eine soziologische Analyse des „Imaginären“ anhand zweier literarischer Texte. In: Dies. u. Arnold Zingerle (Hgg.): Ehre. Archaische Momente in der Moderne. Frankfurt a. M. 1994, S. 291–315.